



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2008

Dringlicher Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
für ein Gesetz zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften zur
Stabilisierung von Unternehmen (Unternehmensstabilisierungsgesetz)

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz
zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften
zur Stabilisierung von Unternehmen
(Unternehmensstabilisierungsgesetz)

Vom

§ 1
Garantien und Bürgschaften

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in dringenden volkswirtschaftlich gerechtfertigten Fällen, insbesondere zur Stabilisierung von infolge der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Unternehmen, Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 500 Millionen Euro zulasten des Landes zu übernehmen.

§ 2
Beteiligung des Hauptausschusses des Landtages

Das Ministerium der Finanzen hat vor der Abgabe jeder auf § 1 dieses Gesetzes beruhenden Garantie- oder Bürgschaftserklärung, die einen Betrag von 25 Millionen Euro übersteigt, den Landtag zu beteiligen. In der Zeit zwischen der Auflösung des Landtages und dem Zusammentritt des neuen Landtages erfolgt die Beteiligung über den Hauptausschuss, nach diesem Zeitraum über den Haushaltsausschuss. Liegt dem Ministerium der Finanzen ein zustimmender oder ablehnender Beschluss nicht binnen sieben Tagen nach Eingang seines Antrags im Landtag vor, entscheidet es nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 verkündet wird.

Begründung:**A. Allgemeines:**

Das Gesetz erweitert die Handlungsfähigkeit des Landes für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften. Infolge der Finanzmarktkrise und deren Überspringen auf die Realwirtschaft zeichnet sich für die nächsten Wochen und Monate ein über den bestehenden Ermächtigungsrahmen für Garantien und Bürgschaften hinausgehender dringender Handlungsbedarf ab. Das Gesetz ermächtigt das Hessische Ministerium der Finanzen in dem in § 3 dieses Gesetzes bezeichneten Zeitraum zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von zusätzlichen 500 Mio. €.

Der bestehende Ermächtigungsrahmen für Garantien und Bürgschaften stellt sich wie folgt dar: Das Haushaltsgesetz 2008 enthält in § 14 einen Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften für verschiedene Bereiche. Der größte Bereich mit 300 Mio. € betrifft die Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben, zu denen insbesondere die Absicherung von Krediten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach den hessischen Bürgschaftsrichtlinien zählt. Der Vorteil dieser Regelung besteht darin, dass auch ohne unmittelbaren Rückgriff auf originäre Landesmittel Kredite der Kreditwirtschaft oder Beteiligungen von Beteiligungsunternehmen abgesichert werden und somit die Unternehmensfinanzierung am Markt erleichtert wird. Begrenzt werden die Möglichkeiten der Absicherung im Einzelfall durch EU-rechtliche Vorgaben. Mittel für Inanspruchnahmen aus Garantien und Bürgschaften sind im Haushalt bei Kapitel 17 05 - 871 veranschlagt.

Dieser Ermächtigungsrahmen reicht derzeit nicht aus. Obwohl der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S.1982) zugunsten der Kreditwirtschaft verabschiedet hat, hat die Finanzmarktkrise nach allen vorliegenden Analysen inzwischen auch die Realwirtschaft erreicht. So ist das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2008 um -0,5 v.H. gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen; die Auftragsengänge aus dem Ausland sind seit einigen Monaten rückläufig. Für das kommende Jahr rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Nullwachstum, die OECD mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,8 v.H. Auch wenn von einer Kreditklemme bisher (noch) nicht gesprochen werden kann, berichten die Unternehmen zunehmend von einer Verschärfung der Kreditkonditionen. Von dem Nachfragerückgang in besonderer Weise betroffen ist zurzeit die Automobilwirtschaft, aber auch für andere Branchen lassen sich ähnliche Probleme nicht ausschließen. Hier bedarf es der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und/oder gegebenenfalls der Neuausrichtung von Unternehmen oder Unternehmensstrategien. Um hier kurzfristig auch gegebenenfalls für größere Volumina handlungsfähig zu sein, ist eine Erweiterung des bestehenden Ermächtigungsrahmens in dem in § 3 dieses Gesetzes bezeichneten Zeitraum notwendig.

Die Finanzmarktkrise führt zur Zurückhaltung der Kreditwirtschaft bei der in der gegenwärtigen Situation besonders wichtigen Unternehmensfinanzierung. Durch die vorgesehene Bürgschaftsermächtigung wird das Hessische Ministerium der Finanzen in die Lage versetzt, dem sofort entgegenzuwirken und damit zur Stabilisierung der Unternehmen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage beizutragen. Zusätzliche Inanspruchnahmen des Landshaushalts auf Grund dieser Garantien und Bürgschaften sind vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2009 nicht zu erwarten.

B. Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1:

In § 1 ist geregelt, in welchen Fällen zusätzlich zu haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen Garantien und Bürgschaften übernommen werden können. Generell wird das Landesinteresse in erster Linie an der Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen festgemacht. Die Übernahme von Garantien und Bürgschaften kann von der Gestellung von Sicherheiten abhängig gemacht werden, wie beispielsweise der Übertragung oder Abtretung von Unternehmensanteilen.

Hier wird in Ergänzung zum Haushaltsgesetz die Stabilisierung der infolge der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Unternehmen in den Vordergrund gestellt. Es soll damit über die bestehende Haushaltsermächtigung hinaus ein

Rahmen geschaffen werden, der einen größeren Spielraum für die Abwendung kurzfristig zu erwartender Unternehmenskrisen gibt. Eine enge Beschränkung auf einzelne Branchen wurde unterlassen, da sich die Ausmaße der Wirtschaftskrise noch nicht im Einzelnen absehen lassen. Soweit die hessischen Bürgschaftsrichtlinien und EU-rechtliche Vorgaben dies zulassen, sollen die Ermessensspielräume (höhere quotale Absicherung) und Verfahrensvereinfachungen zur Beschleunigung des Verfahrens ausgenutzt werden. Durch den Zusatz "insbesondere" wird zudem ermöglicht, die Ermächtigung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2009 auch für sonstige, dringliche volkswirtschaftlich gerechtfertigte Garantien und Bürgschaften zu nutzen.

Zu § 2:

Die Garantien und Bürgschaften insbesondere für infolge der Finanzmarktkrise betroffene Unternehmen werden voraussichtlich zum Teil die übliche Größenordnung von Bürgschaftsvolumina von etwa bis zu 25 Mio. € übersteigen. Für diese Fälle ist in der Zeit zwischen der Auflösung des Landtages und dem Zusammentritt des neuen Landtages die Beteiligung des Hauptausschusses des Landtages vorgesehen, nach diesem Zeitraum die Beteiligung des Haushaltsausschusses.

Sofern der Hauptausschuss innerhalb von sieben Tagen nach Eingang des Antrags auf Garantie- oder Bürgschaftsübernahme im Landtag keine Erklärung abgibt, entscheidet das Ministerium der Finanzen auf Empfehlung des Bürgschaftsausschusses abschließend. Ein zustimmender Beschluss kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Zu § 3:

§ 3 betrifft Beginn und Befristung der Regelung. Die Folgen der Finanzmarktkrise erfordern, dass das Gesetz unmittelbar am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt. Die Befristung trägt dem Umstand Rechnung, dass mit dem Beschluss des Parlaments über das Haushaltsgesetz 2009 eine haushaltsgesetzliche Regelung des Garantie- und Bürgschaftsrahmens erfolgen wird.

Wiesbaden, 19. November 2008

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir

Für die Fraktion Die LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen